

Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn' (Graz-Wien-Leipzig 1927) zusammen. Der 1. Bd. führt von den Anfängen bis zu Joseph II. Durch die sehr reichlich gehaltenen Literaturangaben ist das Handbuch auch für den Historiker von Nutzen; direkte Hinweise auf die Quellen fehlen im allgemeinen, wenn man von dem summarischen Quellenverzeichnis am Anfang absieht.

218. Gegen STOWASSER wendet sich A. DOPSCH, 'Die Landesherrlichkeit in Österreich' in Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20 (1928), 460—474.

219. Zur Siedlungsgeschichte der ostelbischen Kolonisation nennen wir neben den grundsätzlichen 'wirtschaftsgeschichtlichen Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation' von HERMANN AUBIN in der BELOW-Gedächtnisschrift 'Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte' (Stuttgart 1928) S. 169—196 einige spezielle Untersuchungen; so die Studien VICTOR RÖHRICH's (†) über die Besiedlung des Ermlandes in Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 22 (1926), 1—38, 256—279; HEINRICH FELIX SCHMID, 'Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden' in Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20 (1928), 301—355; WALTER HEINICH, 'Die fränkische Hufe in der Oberlausitz' in Neues Lausitzisches Magazin 102 (1926), 50—76; JOHANNES LANGER, 'Flurgrößen der südlichen Waldzone zwischen Elbe und Neiße' daselbst S. 77—125.

220. In Mitteil. aus der livländischen Geschichte 23 (1924 bis 1926), 1—144 ediert LEONID ARBUSOW 'Die altlivländischen Bauerrechte'. In einer historischen Einleitung unterrichtet er über die Bedeutung dieser im 14. Jh. aufgezeichneten Rechte innerhalb der rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Der Ausgabe geht eine Übersicht über die Hss., Ausgaben und Literatur voraus; es folgen Regesten und Urkunden zur Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse vom 13.—16. Jh.

221. In der 'Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen' Abt. 16 'Die Rechtsquellen des Kantons Argau' 2. Teil 'Rechte der Landschaft' ist der 2. Bd. erschienen, 'Die Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln', hg. von WALTHER MERZ (Aarau 1926). Die Ausgabe umfaßt Rechtsquellen aus dem 14. bis 18. Jh. Für die älteste Zeit sind die wichtigsten Quellen habsburgische Ur-